



Ausgabe Nr. 02/2022 vom 10.02.2022

Lieber Leserinnen, liebe Leser,

herzlich Willkommen zur 241. Ausgabe. Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserem Infoportal www.ce-richtlinien.eu.

- > Thema des Monats
- > Aktuelles
- > Neues aus der Welt der Normen
- > Aktuelles von der Außenwirtschaft
- > Termine
- > CE-Stellenmarkt
- > Änderungen auf der Homepage
- > Praxistipps
- > ... und weiterhin

Thema des Monats

Über die zukünftige Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass es der EU und den Mitgliedstaaten große Schwierigkeiten bereitet, einer solchen Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu begegnen. Die Rolle der EU muss gestärkt werden, um die Verfügbarkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten sowie In-vitro-Diagnostika und ihr jeweiliges Zubehör wirksamer zu steuern und medizinische Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Nur so kann den Gefahren für die öffentliche Gesundheit frühzeitig auf abgestimmte Weise begegnet werden. Anders kann eine möglichst problemlose Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden, den Unternehmen aus dem Bereich Arzneimittel und Medizinprodukte sowie den sonstigen Akteuren entlang der Lieferkette und den Gesundheitsberufen nicht gewährleistet werden. Das Fehlen eines klar definierten Rechtsrahmens für die Gestaltung ihrer Reaktion auf Pandemien, unzureichende Befugnisse und Ressourcen ihrer Gesundheitsagenturen sowie der begrenzten Grad der Krisenvorsorge innerhalb der EU bei Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit haben in Summe zu einem nie dagewesenen Missmanagement in der Krise geführt. Die damit verbundenen Fragen sollen deshalb jetzt angegangen werden, um die Schwierigkeiten bei zukünftigen gesundheitlichen Notlagen besser in den Griff bekommen zu können.

Die für die Zukunft geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Arzneimitteln und Medizinprodukten wurden jetzt verabschiedet und veröffentlicht:

Verordnung (EU) 2022/123 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.

Januar 2022 zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und -bewältigung in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte

Im Rahmen dieses Newsletter wollen wir jedoch nur die geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Medizinprodukten betrachten.

Die rasche Entwicklung und Ausbreitung von COVID-19 haben zu einem starken Anstieg der Nachfrage nach Medizinprodukten wie Beatmungsgeräten, Operationsmasken und COVID-19-Test-Kits geführt, während Produktionsunterbrechungen oder unzureichende Kapazitäten für eine rasche Produktionssteigerung und die Komplexität sowie der globale Charakter der Lieferkette für Medizinprodukte zu schwerwiegenden Lieferschwierigkeiten und zeitweise zu gravierenden Engpässen bei Medizinprodukten geführt haben. In der Folge haben die Mitgliedstaaten miteinander konkurriert um ihren Bedarf zu decken, wodurch unkoordinierte Maßnahmen auf nationaler Ebene wie das „Hamstern“ der Mitgliedstaaten begünstigt wurden. Erschwerend kam hinzu, dass über Nacht neue Lieferanten und Prüfstellen für Medizinprodukte auf dem Markt auftauchten, was zu Verzögerungen bei den Konformitätsbewertungen sowie zur Verbreitung von überkauften, nicht konformen, nicht sicheren und in einigen Fällen gefälschten Medizinprodukten führte. Daher ist es dringend erforderlich, langfristige Strukturen einzurichten, um zukünftig eine funktionierende Überwachung derartiger Engpässe und die Koordinierung bei der Bewältigung solcher Engpässe einzurichten. Die Aufgabe soll zukünftig die Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) übernehmen.

Anzeige



Safety Know-how vom Praktiker

EXPERTENWISSEN FÜR OPTIMALE SICHERHEIT

- Bewertung von Maschinen, Anlagen und Technologien
- Risiko- und Gefährdungsbeurteilungen
- Kostenoptimierte Sicherheitskonzepte
- Internationalisierte Sicherheitsstandards
- Seminare, Workshops, Beratung
- Skalierbare Sicherheit: von Kurzberatung bis zur bevollmächtigten Inverkehrbringung Ihrer Maschinen
- Sicherheitsinspektionen und Validierungen
- Technische Messungen: Nachlaufzeit, Elektrotechnik, MRK, Safe-Roboter, programmierbare Sicherheit
- Optimierung Ihrer Betriebsorganisation
- Vorbereitung von Zertifizierungen bei „Notified Bodies“

EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG
Sicherheitstechnische Dienstleistungen
www.edag.com/de/safety
ulrich.hochrein@edag-ps.com

edag.com



Für Medizinprodukte soll bei der EMA eine hochrangige Lenkungsgruppe zur Überwachung möglicher Engpässe bei Medizinprodukten eingerichtet werden. Sie soll dringende Maßnahmen innerhalb der EU im Zusammenhang mit der Handhabung von Problemen bei Angebot und Nachfrage bei Medizinprodukten koordinieren und im Falle einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit eine Liste kritischer Medizinprodukte erstellen. Dazu soll sich die „Lenkungsgruppe für Engpässe bei Medizinprodukten“ gegebenenfalls auch mit der Koordinierungsgruppe Medizinprodukte, die gemäß Artikel 103 der Medizinprodukte-Verordnung (EU) 2017/745 eingerichtet wurde, in Verbindung setzen. Die Mitgliedstaaten sollen deswegen auch dieselben Vertreter sowohl in die „Lenkungsgruppe für Engpässe bei Medizinprodukten“ als auch in die Koordinierungsgruppe Medizinprodukte entsenden (können).

Wie für Medizinprodukte, so soll es eine ähnliche Lenkungsgruppe und eine Notfall-Einsatzgruppe auch für Arzneimittel geben. Die operative Phase der Arbeit dieser Gruppen wird im Ernstfall durch eine Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit oder durch die Feststellung eines Großereignisses ausgelöst. Die Möglichkeit der Überwachung des Risikos für die öffentliche Gesundheit durch Großereignisse, Herstellungsprobleme, Naturkatastrophen und Bioterrorismus mit dem Potenzial, die Qualität, Sicherheit oder Wirksamkeit von Arzneimitteln bzw. die Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten zu beeinträchtigen, muss ebenfalls gewährleistet sein. Alle in der Verordnung aufgeführten Empfehlungen, Ratschläge, Leitlinien und Stellungnahmen sind jedoch auch zukünftig unverbindlich. Auf transparente Entscheidungs- und Bewertungsprozesse wird großen Wert gelegt.

Um die Erstellung der Liste der kritischen Medizinprodukte und die Überwachung von Engpässen zu erleichtern, sollen die Hersteller von Medizinprodukten, deren Bevollmächtigte oder ggf. auch die eingebundenen Notified Bodies die von der Agentur angeforderten Informationen übermitteln. Wenn ein außereuropäischer Hersteller keinen Bevollmächtigten benannt hat - insbesondere dann, wenn ein Mitgliedstaat befristete Ausnahmen im Sinne des Artikels 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/745 oder des Artikels 54 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/746 („Ausnahme von den Konformitätsbewertungsverfahren“) für notwendig erachtet, um tatsächliche oder potenzielle Engpässe bei Medizinprodukten zu mindern - sollen auch der Importeur und/oder der Händler in die Übermittlung der angeforderten Informationen eingebunden werden.

Anzeige



ZIMMERMANN

Seit über 25 Jahren unterstützen wir Sie bei Ihrer CE-Kennzeichnung

- Seminare und Workshops (online und Präsenz)
- Live-Webinare
- CE-Beratung
- Maschinenbegutachtungen
- Unterstützung bei Konformitätsbewertungen
- exCEltool - Die kostenlose, excel-basierte CE-Software
- Betriebsanleitungen nach EN ISO 20607
- Übersetzungsmanagement

Die nächsten Live-Webinare:
exCEltool - Grundlagen
exCEltool - Tipps und Tricks
Donnerstag 31.03.2022 - Anmeldung unter zimmermann-dv.shop

www.zimmermann-dv.de + info@zimmermann-dv.de + 07941-9165-0

Unmittelbar nach Feststellung einer „Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit“ konsultiert die „Lenkungsgruppe für Engpässe bei Medizinprodukten“ die zuständige Arbeitsgruppe und nimmt eine Liste der Kategorien kritischer Medizinprodukte an, die sie während einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit für kritisch hält. Soweit möglich werden einschlägige Informationen zu kritischen Medizinprodukten sowie zu den betreffenden Herstellern aus Eudamed abgerufen. Die Informationen werden gegebenenfalls auch bei Importeuren und Händlern eingeholt. Die Liste kritischer Produkte wird von der „Lenkungsgruppe für Engpässe bei Medizinprodukten“ wann immer erforderlich bis zur Aufhebung der Feststellung

der Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit aktualisiert.

Die Verordnung sieht außerdem vor, dass die EMA die Expertengremien für Medizinprodukte unterstützt, die gemäß der Verordnung (EU) 2017/745 benannt wurden. Die Expertengremien sollen für alle Beteiligten unabhängige wissenschaftliche und technische Unterstützung bereitstellen. Außerdem sollen sie bei der Begutachtung der klinischen Bewertungen und der Leistungsbewertung bestimmter Medizinprodukte mit hohem Risiko unterstützen.

Um die Arbeit und den Informationsaustausch zu erleichtern, sollen die erforderlichen IT-Infrastrukturen aufgebaut und Synergien mit anderen bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen IT-Systemen genutzt werden. Das schließt die Nutzung der Europäischen Datenbank für Medizinprodukte (Eudamed) ein.

Arbeitsmethoden und Bereitstellung von Informationen zu Medizinprodukten

Um die Überwachungstätigkeit der „Lenkungsgruppe für Engpässe bei Medizinprodukten“ vorzubereiten, führt die EMA folgende Tätigkeiten durch:

- Die EMA legt die Verfahren und die Kriterien für die Erstellung und Überprüfung der Liste kritischer Medizinprodukte fest.
- Sie entwickelt in Abstimmung mit den einschlägigen zuständigen nationalen Behörden gestraffte elektronische Überwachungs- und Meldesysteme, die die Interoperabilität mit vorhandenen IT-Hilfsmitteln und Eudamed ermöglichen. Außerdem unterstützt sie die für die Überwachung und für Meldungen nationalen zuständigen Behörden.
- Die EMA richtet eine Arbeitsgruppe zur Unterstützung der „Lenkungsgruppe für Engpässe bei Medizinprodukten“ ein und stellt sicher, dass jeder Mitgliedstaat in der Arbeitsgruppe vertreten ist;
- Sie legt die Methoden für die Bereitstellung von Empfehlungen bei Engpässen und für die Koordinierung der Maßnahmen bei Engpässen fest.

Nach Feststellung der Notlage übernimmt die EMA folgende Aufgaben:

- Sie erstellt für die Liste kritischer Medizinprodukte eine Liste zentraler Ansprechpartner für Hersteller von Medizinprodukten oder deren Bevollmächtigte, Importeure und Notified Bodies,
- sie pflegt für die Dauer der Notlage die Liste der zentralen Ansprechpartner und
- sie fordert von den genannten zentralen Ansprechpartnern einschlägige Informationen über die kritischen Medizinprodukte an und setzt dafür eine Frist. Die EMA kann dafür auch auf Eudamed und nationale Datenbanken zurückgreifen.

Anzeige



Wissen gibt Sicherheit
Tipps für Ihre Praxis vor Ort

Finden Sie jetzt Ihre Weiterbildung.

TÜV NORD
Akademie

Seminare/Webinare mit aktueller Rechtsprechung		
Halle/Saale	15.03.2022	CE-Dokumentationsbevollmächtigter und technische
Bissendorf/(OS)	29.03.2022	Rechtssicherer Umbau von Maschinen und Anlagen
Berlin	08.04.2022	CE-Kennzeichnung und Konformitätsbewertung
Webinar	11.04.2022	Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
Essen	11.04.2022	Risikobeurteilung nach Maschinenrichtlinie
Bremen	09.-12.05.2022	CE-Koordinator (TÜV)

[Weitere Termine, Orte und Infos zu den Seminaren](#)

Die Informationen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name des Herstellers des Medizinprodukts und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten,
- Informationen zur Identifikation des Medizinprodukts, seiner Zweckbestimmung und erforderlichenfalls besondere Merkmale des Medizinprodukts,
- gegebenenfalls den Namen und die Nummer der benannten Stelle und Angaben in der/den einschlägigen Bescheinigung(en),
- Angaben zum tatsächlichen oder potenziellen Engpass des Medizinprodukts, z. B. tatsächliches oder geschätztes Beginn- und Enddatum und vermutete oder bekannte Ursache,
- Daten über Umsatz und Marktanteil des Medizinprodukts,
- verfügbarer Lagerbestand des Medizinprodukts,
- Angebotsprognose für Medizinprodukte, einschließlich Informationen zu etwaigen Schwachstellen in der Lieferkette,
- bereits ausgelieferten Mengen und voraussichtlichen Lieferungen des Medizinprodukts,
- Nachfrageprognose des Medizinprodukts,
- Pläne zur Verhinderung und Minderung von Engpässen, die mindestens Informationen zu Produktions- und Lieferkapazitäten umfassen,
- Informationen von einschlägigen Notified Bodies über ihre Kapazitäten für die Bearbeitung von Anträgen sowie die Durchführung und den Abschluss von Konformitätsbewertungen der in der Liste kritischer Produkte für Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit aufgeführten Medizinprodukte, innerhalb eines angesichts der Notlage angemessenen Zeitraums,
- Informationen über die Zahl der bei den einschlägigen Notified Bodies eingegangenen Anträge im Zusammenhang mit der Liste kritischer Medizinprodukte und den zugehörigen Konformitätsbewertungsverfahren,
- bei laufenden Konformitätsbewertungen kritischer Medizinprodukte den Stand der Konformitätsbewertung und möglichen entscheidenden Fragen, die sich auf das Endergebnis der Bewertung auswirken und geprüft werden müssen, um das Konformitätsbewertungsverfahren abzuschließen.

Die Notified Bodies teilen der EMA das Datum mit, zu dem die Konformitätsbewertung voraussichtlich abgeschlossen wird. Die Notified Bodies führen die Konformitätsbewertungen von kritischen Medizinprodukten vorrangig durch.

Anzeige

WEB-SEMINAR TIPP

IBF

Produktsicherheit und CE-Kennzeichnung
Weiterbildungen für den Frühling

Über 500 zufriedene Teilnehmer haben die letzten Monate zur Weiterbildung per WEB genutzt. Bei welchen Themen bzgl. Sicherheit von Maschinen oder elektrischen Geräten besteht in Ihrem Unternehmen Bedarf auf Weiterbildung?

UNSERE WEB-SEMINARE
FINDEN SIE UNTER:

www.ibf-solutions.com/seminare

Pflichten der Wirtschaftsakteure

Um die Überwachung zu erleichtern, kann die Agentur die Hersteller oder die Bevollmächtigten der Hersteller sowie gegebenenfalls Importeure und Händler und erforderlichenfalls die einschlägigen benannten Stellen auffordern, die angeforderten Informationen innerhalb einer von der Agentur gesetzten Frist zu übermitteln. Die Hersteller von Medizinprodukten oder ihre Bevollmächtigten sowie gegebenenfalls Importeure und Händler müssen die angeforderten Informationen über die benannten zentralen Ansprechpartner übermitteln und dabei das eingerichtete Überwachungs- und Meldesystem verwenden. Außerdem müssen sie erforderlichenfalls Aktualisierungen zur Verfügung stellen. Können Sie die Fristen nicht einhalten oder die Daten nicht übermitteln, so müssen sie sich dafür gegenüber der EMA rechtfertigen. Vertrauliche Geschäftsinformationen werden vertraulich behandelt.

Aktuelles

Änderung der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika

Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit stellten und stellen eine beispiellose Herausforderung für die Mitgliedstaaten und eine schwerwiegende Belastung für die nationalen Behörden, Gesundheitseinrichtungen, Unionsbürger, Notified Bodies sowie die Wirtschaftsakteure dar. Damit verbunden ist die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen sowie eine größere Verfügbarkeit lebenswichtiger In-vitro-Diagnostika, was zum Zeitpunkt der Annahme der Verordnung (EU) 2017/746 in dem Maße nicht vorhersehbar war. Diese außergewöhnlichen Umstände haben gravierende Folgen für verschiedene Bereiche, die unter diese Verordnung fallen. Das betrifft sowohl die Arbeit der Benannten Stellen als auch das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von In-vitro-Diagnostika auf dem Markt der Union. Aufgrund der Komplexität der Verordnung (EU) 2017/746 werden die Mitgliedstaaten, Gesundheitseinrichtungen, Benannten Stellen, Wirtschaftsakteure und andere relevante Parteien höchstwahrscheinlich wahrscheinlich nicht in der Lage sein, die ordnungsgemäße Durchführung und vollständige Anwendung der Verordnung über In-vitro-Diagnostika bis zum Geltungsbeginn am 26. Mai 2022 sicherzustellen.

Aus diesem Grund werden die Übergangsfristen der Verordnung (EU) 2017/746 durch die

Verordnung (EU) 2022/112 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Januar 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/746 hinsichtlich der Übergangsbestimmungen für bestimmte In-vitro-Diagnostika und des späteren Geltungsbeginns der Bedingungen für hausinterne Produkte

neu geregelt.

Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1 zur Dual Use - Verordnung

Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1 zur Änderung der Dual Use - Verordnung (EU) 2021/821 wurde im Bereich der Lithografieanlagen (Seite 142, Anhang, Nummer 3B001.f) berichtigt.

Anzeige



Ausbildung zum CE-KOORDINATOR durch CExpert

Die **Maschinenrichtlinie fordert ... dass Hersteller über die notwendigen Mittel verfügen**, um sicherzustellen, dass die grundlegenden Anforderungen erfüllt werden.

Die im deutschsprachigen Europa führende Ausbildung mit 1.500 ausgebildeten **CE-KOORDINATOREN** unterstützt sie dabei optimal und bietet seit 2006 Rechtssicherheit für Unternehmen und ihre Mitarbeiter.

Jetzt auch via Livestreaming!



Hier zur Anmeldung für die nächste Ausbildung zum CE-KOORDINATOR, die ab 13. September 2022 in Aachen stattfindet.

DER CExpert CE-KOORDINATOR:
MIT SICHERHEIT ZUM ERFOLG

+49(0)2405/4066066

www.CEKOORDINATOR.eu



Nutzen Sie die aktuelle Zeit zur Weiterbildung.

Berichtigung der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 zur Änderung des Anhangs VI Teil 3 der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wurde berichtigt:

Seite 31, Anhang zur Änderung der Tabelle 3 in Teil 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Nummer 1 Tabelle Spalte 5 Kopfzeile:

Anstatt:

„Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung“

muss es heißen:

„Kodierung der Gefahrenklassen und -kategorien“.

Seite 35, Anhang zur Änderung der Tabelle 3 in Teil 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Nummer 2 Tabelle Spalte 5 Kopfzeile:

Anstatt:

„Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung“

muss es heißen:

„Kodierung der Gefahrenklassen und -kategorien“.

Außerdem wurde die Verordnung (EU) 2018/669 berichtigt. Auf Seite 3, Anhang zur Ersetzung bestimmter Einträge in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle Spalte 5 Kopfzeile muss es anstatt:

„Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung“

richtig heißen:

Berichtigung der fünften Liste der Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

Die Richtlinie (EU) 2019/1831 der Kommission vom 24. Oktober 2019 zur „Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten“ wurde auf Seite 34, Anhang, in der Tabelle Spalte 10 berichtigt.

Der Grenzwert für die Kurzzeitexposition (STEL), der nicht überschritten werden soll, wurde für Phosphorylchlorid (CAS-Nr. 10025- 87-3) von 0,12 mg/m³ auf 0,13 mg/m³ korrigiert.

Anzeige



WENIGER RISIKO, MEHR NUMMER SICHER?
**LEHRGANG ZUM PRODUCT COMPLIANCE
OFFICER GEMÄSS ISO/IEC 17024**

25.-29.04.2022 | Berlin | 3.315 EUR
Was Sie zum gesetzeskonformen Inverkehrbringen von
Produkten wissen müssen – von Experten vermittelt

JETZT ANMELDEN!

**GLOBALNORM
ACADEMY**

Entwürfe technischer Vorschriften in Europa

In allen europäischen Mitgliedstaaten werden ständig technische Vorschriften erarbeitet bzw. überarbeitet. Die eine oder andere technische Vorschrift könnte dabei auch für Sie als Leser unseres Newsletters interessant sein. Unter anderem liegen aus dem letzten Monat im Moment folgende neue technische Vorschriften als Entwurf vor:

Deutschland:

Technische Lieferbedingungen für Wasserbausteine (TLW), Ausgabe 2022 (Notifizierung 2022/0026/D - B00)

In Anpassung an die technische Entwicklung mussten die TLW, Ausgabe 2003, überarbeitet werden. Ziel ist die Festlegung einheitlicher technischer Lieferbedingungen und technischer Spezifikationen für Wasserbausteine, die bei wasserbaulichen Schutz- und Regulierungsbauwerken eingesetzt werden.

Frankreich:

- Verordnung zu den Kriterien, Unterkriterien und Bewertungssystemen zur Berechnung und Anzeige des Reparierbarkeitsindex von kabelgebundenen Staubsaugern (Notifizierung 2022/0030/F - H00)

Die Verordnung gilt für kabelgebundene und Haushaltsstaubsauger im Sinne von Artikel 2 Nummer 16 der geänderten Verordnung (EU) Nr. 666/2013 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Staubsauger, die zu den in den Artikeln 5, 17, 18 und 19 desselben Artikels aufgeführten Kategorien gehören können.

- Verordnung zu den Kriterien, Unterkriterien und Bewertungssystemen zur Berechnung und Anzeige des Reparierbarkeitsindex von Saugrobotern (Notifizierung 2022/0032/F - H00)

Die Verordnung gilt für Roboter- und Haushaltsstaubsauger im Sinne von Artikel 2 Absätze 8 und 16 der geänderten Verordnung (EU) Nr. 666/2013 zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Staubsaugern.

- Verordnung zu den Kriterien, Unterkriterien und Bewertungssystemen für die Berechnung und Anzeige des Reparierbarkeitsindex der von oben zu beladenden Haushaltswaschmaschinen (Notifizierung 2022/0033/F - H00)

Die Verordnung gilt für Haushaltswaschmaschinen, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2019/2023 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrockner fallen.

- Verordnung zu den Kriterien, Unterkriterien und Bewertungssystemen zur Berechnung und Anzeige des Reparaturfähigkeitsindex für netzbetriebene Haushaltsgeschirrspüler, einschließlich integrierter und eingebauter Geschirrspüle. (Notifizierung 2022/0034/F - H00)

Diese Verordnung gilt für-Frontlader-Haushaltswaschmaschinen, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2019/2022 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Haushaltsgeschirrspüler fallen.

Der Reparierbarkeitsindex besteht aus der Maximalpunktzahl „10“, die zum Zeitpunkt des Kaufs angezeigt werden soll, um die Verbraucher über die Kategorien elektrischer und elektronischer Produkte zu informieren. Die maximale Punktzahl wird erreicht, indem die maximale Gesamtpunktzahl von 100 Punkten durch 10, unterteilt in fünf Kriterien, geteilt wird. Pro Kriterium können 20 Punkte erreicht werden. Dadurch soll die Reparierbarkeit der betreffenden Produkte beurteilt werden können.

Es handelt es sich dabei um folgende Kriterien:

- vom Hersteller vorgelegte Unterlagen,
- Leichtigkeit der Demontage des Produkts,
- Verfügbarkeit von Ersatzteilen,
- Verhältnis zwischen dem Preis des teuersten Ersatzteils und dem Preis des Originalprodukts,
- Nutzungszähler (fakultativ) oder andere spezifische Kriterien für die betreffende Produktkategorie.

Das Bewertungssystem gibt die Kriterien, Unterkriterien und das Bewertungssystem für die Geräte zur Berechnung des Reparierbarkeitsindex an. Hersteller, Importeure oder andere Parteien, die Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringen, müssen den Index für die betreffenden Produktkategorien berechnen und diese Informationen zur Verfügung stellen.

Die Richtlinie (EU) 2018/851 über Abfälle legt den Mitgliedstaaten nahe, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Abfallaufkommen zu verhindern. Darüber hinaus umfasst der Europäische Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (KOM(2020) 98) zu seinen Zielen die Verbesserung der Nachhaltigkeit und

Reparierbarkeit von Produkten. Die Konsultation der Interessenträger im Rahmen des Fahrplans für die Kreislaufwirtschaft, der von der Regierung am 23. April 2018 vorgelegt wurde, ergab die Maßnahme Nr. 10, die verbindliche Informationen über die Reparierbarkeit elektrischer und elektronischer Produkte enthält. Die Maßnahme zielt darauf ab, einen verantwortungsvollen Konsum zu fördern, indem die Verbraucherinformation durch die Einrichtung und obligatorische Darstellung eines einfachen Index für die Reparaturfähigkeit einiger dieser Produkte verbessert wird.

Der Index soll den Verbraucher darüber informieren, wie einfach es ist, die betroffene Ware zu reparieren. Die Maßnahme zielt somit einerseits darauf ab, die Ungleichheit der Informationen zwischen Verbrauchern und Herstellern oder Händlern über die Reparierbarkeit von Produkten auszugleichen und andererseits die Hersteller zu ermutigen, die Reparaturfähigkeitskriterien in die Gestaltung ihrer Produkte zu integrieren und so nachhaltigere Produkte zu entwickeln.

Durch diese Maßnahme gibt es einen Anreiz, die Zahl der reparierten Geräte innerhalb von fünf Jahren auf 60 % anzuheben, verglichen mit 40 % heute. Aus ökologischer Sicht wird Frankreich mit dieser Maßnahme sein nationales Ziel verfolgen, den französischen Ressourcenverbrauch gegenüber dem BIP im Vergleich zu 2010 um 30 % bis 2030 (Gesetz Nr. 2015-992) zu verringern. Besser reparierbare und damit langlebigere Produkte werden wirksam zu einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs (Verringerung des Bedarfs an neuen Produkten), einer Verringerung der Menge an Elektro- und Elektronik-Altgeräten und einer damit verbundenen Verringerung der Treibhausgasemissionen führen.

Schweiz:

Entwurf einer Revision der Verordnung des Bundesamtes für Kommunikation über Telekommunikationsanlagen (OOITt), einschließlich der Änderung der folgenden Funkschnittstellenverordnung (RIR): RIR0302-07, RIR0806-19, RIR0808-13. (Notifizierung 2022/9501/CH - V00T)

Die OOIT muss aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen im Bereich des Frequenzmanagements zu verfolgen. Von der Verordnung betroffen sind Fernmeldegeräte, Funkgeräte und Fernmeldeeinrichtungen.

In der Verordnung des schweizerischen Bundesamtes für Kommunikation über Fernmeldeanlagen (VFAV) werden die vom schweizerischen Bundesrat festgesetzten grundlegenden technischen Anforderungen für Fernmeldeanlagen spezifiziert. Die genannten Funkschnittstellen regeln die Nutzung von Funkfrequenzen in der Schweiz.

RIR0302-07 (Punkt-zu-Punkt-Verbindungen im Frequenzbereich 6,425-7,125 GHz): die RIR wird geändert, um die Frequenzkanalisierung/besetzte Bandbreite mit den Nachbarländern zu harmonisieren.

RIR0806-19 (Endeinrichtungen mit sehr kleinem Öffnungswinkel (VSAT) im Frequenzbereich 13,75-14,00 GHz): die RIR wird geändert, da keine neuen Zuweisungen für VSAT im Frequenzbereich 13,75-14 GHz erteilt werden.

RIR0808-13 (Mobile Satellitendienst- (MSS) Erdstationen im Frequenzbereich 148,00-150,05 MHz, 399,90-400,05 MHz): die RIR wird so geändert, dass sie mit ERC/DEC/(99)06 in Einklang steht.

Anzeige

Kostenfreies Tool: Risikobeurteilung mit EXCEL

MBT-RAT
RiskAssessmentTool



www.ce-tools.de

Entwürfe technischer Vorschriften in den WTO-Ländern

Auch außerhalb der Europäischen Union gibt es ständig neue technische Vorschriften, die für den Export von Bedeutung sind. Soweit es dabei die WTO-Länder betrifft, nennen wir Ihnen hier aus unserer Sicht einige wichtige geplante Änderungen.

Brasilien:

Inmetro-Verordnung Nr. 502 vom 20. Dezember 2021. (Schutzausrüstung für den Kopf) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1290)

Öffentliche Konsultation 01, 7. Januar 2022 (Telekommunikation) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1299)

Öffentliche Konsultation 03, 14. Januar 2022 (Telekommunikation) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1300)

Öffentliche Konsultation 04, 14. Januar 2022 (Telekommunikation) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1301)

Öffentliche Konsultation 05, 14. Januar 2022 (Telekommunikation) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1302)

Öffentliche Konsultation 06, 14. Januar 2022 (Telekommunikation) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1303)

Öffentliche Konsultation 07, 14. Januar 2022 (Telekommunikation) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1304)

Öffentliche Konsultation 08, 14. Januar 2022 (Telekommunikation) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1305)

Chile:

Prüfprotokoll (PE) Nr. 1/17/:2021 "Entwurf einer Energieeffizienzanalyse und/oder eines Prüfprotokolls für elektrische Produkte - Kühl- und Gefriergeräte" (Notifizierung G/TBT/N/CHL/581)

China:

Nationale Norm der P.R.C., Zulässige Mindestwerte der Energieeffizienz und Energieeffizienzklassen für Vorschaltgeräte (Notifizierung G/TBT/N/CHN/1660)

Costa Rica:

Technische Vorschrift Costa Ricas (RTCR) Nr. 503:2021: Elektrische Produkte. Herde, Kochfelder, Kochplatten, Induktionskochfelder und Elektrobacköfen für den Hausgebrauch. Anforderungen an die Energieeffizienz (Notifizierung G/TBT/N/CRI/193)

El Salvador:

Salvadorianische technische Vorschrift RTS 11.03.02:21: Medizinprodukte. Anforderungen an die Hygienevorschriften für Medizinprodukte (Notifizierung G/TBT/N/SLV/218)

Israel:

SI 1038 Teil 2.1 - Fehlerstrom-Schutzschalter mit eingebautem Überstromschutz für Haushalte und ähnliche Anwendungen (RCBO's): Anwendbarkeit der allgemeinen Regeln auf netzspannungsunabhängige RCBO's (Notifizierung G/TBT/N/ISR/1223)

SI 27 - Zylindrische Rohre aus unbewehrtem und bewehrtem Beton (Notifizierung G/TBT/N/ISR/1226)

SI 750 - Dämmung aus Mineralwolle: Lose Wolle (Notifizierung G/TBT/N/ISR/1227)

SI 60745 Teil 1 - Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge - Sicherheit: Allgemeine Anforderungen (Notifizierung G/TBT/N/ISR/1230)

SI 900 Teil 1 - Sicherheit von elektrischen Geräten für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke: Allgemeine Anforderungen (Notifizierung G/TBT/N/ISR/1231)

Japan:

Teiländerung der Verordnung über den Vollzug des Radiogesetzes usw. (Notifizierung G/TBT/N/JAP/722)

Korea:

Entwurf einer Änderung der "Technischen Vorschrift für elektromagnetische Verträglichkeit" (Notifizierung G/TBT/N/KOR/1052)
Vorgeschedlagene Änderungen der "Standards of Medical Device Good Manufacturing Practices" (Notifizierung G/TBT/N/KOR/1053)

Marokko:

Verordnung des Ministers für Industrie und Handel über nicht-metallische Verbindungen (Notifizierung G/TBT/N/MAR/38)

Malaysia:

Neue subsidiäre Gesetzgebung gemäß Trade Description Act 2011 [Act 730], z. B. Handelsbezeichnungen (Zertifizierung und Kennzeichnung von elektronischen Zigarettengeräten) Verordnung 2022 (Notifizierung G/TBT/N/MYS/108)

Neue subsidiäre Gesetzgebung gemäß Trade Description Act 2011 [Act 730], z. B. Handelsbezeichnungen (Zertifizierung und Kennzeichnung von Gesichtsmasken) Verordnung 2022 (Notifizierung G/TBT/N/MYS/109)

IMT-2020 (Fünfte Generation) - Benutzerausrüstung (MCMC MTSFB TC T016:2021) (Notifizierung G/TBT/N/MYS/110)

IMT-2020 (Fünfte Generation) - Basisstation (MCMC MTSFB TC T017:2021) (Notifizierung G/TBT/N/MYS/111)

Globales System für Mobilkommunikation und Langzeitentwicklung - Zellulare Verstärkereinrichtungen (MCMC MTSFB TC T018:2021) (Notifizierung G/TBT/N/MYS/112)

IMT-2020 (Fifth Generation) - Cellular Booster Equipment (MCMC MTSFB TC T019:2021) (Notifizierung G/TBT/N/MYS/113)

Peru:

Entwurf der peruanischen Metrologienorm (PNMP) Nr. 02X:202X:
"Ophthalmologische Instrumente - Abdruck- und Applanationstonometer - Teil 1:
Metrologische und technische Anforderungen; Teil 2: Prüfverfahren; und Teil 3:
Prüfberichtsformat" - 1. Auflage (Notifizierung G/TBT/N/PER/138)

Entwurf einer obersten Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung
zum Gesetz Nr. 27757 über das Verbot der Einfuhr von gebrauchten Gütern,
Maschinen und Geräten, die radioaktive Quellen verwenden (Notifizierung
G/TBT/N/PER/139)

Philippinen:

Entwurf des FDA-Rundschreibens "Kategorisierung von identifizierten Borderline-
Gesundheitsprodukten unter der Zuständigkeit der Food and Drug
Administration (FDA)" (Notifizierung G/TBT/N/PHL/278)

Republik Tadschikistan:

Technische Vorschriften "Sicherheit von Möbelprodukten" (Notifizierung
G/TBT/N/TJK/11)

Technische Vorschriften "Sicherheit von Geräten, die mit gasförmigem
Brennstoff betrieben werden" (Notifizierung G/TBT/N/TJK/15)

Technische Vorschriften "Sicherheit von Niederspannungsgeräten" (Notifizierung
G/TBT/N/TJK/18)

Technische Vorschriften "Baumaterialien und -artikel" (Notifizierung
G/TBT/N/TJK/19)

Technische Vorschriften "Sicherheit von Produkten, die für Kinder und
Jugendliche bestimmt sind" (Notifizierung G/TBT/N/TJK/20)

Rwanda:

Solare Warmwasserspeichersysteme für Haushalte - Anforderungen
(Notifizierung G/TBT/N/RWA/601)

Solare Warmwasserbereitungssysteme für Haushalte - Prüfverfahren
(Notifizierung G/TBT/N/RWA/602)

Solare Warmwasserbereitungssysteme für Haushalte - Anforderungen an
Installation, Wartung, Reparatur und Austausch (Notifizierung G/TBT/N/RWA/603)

Taiwan:

Entwurf der Produktelemente von Medizinprodukten, die der Spezifikation, dem
Prüfverfahren und der Leistung entsprechen müssen (Notifizierung
G/TBT/N/TPKM/477)

Vorschlag zur Änderung der Anforderungen an die Mindestnorm für die
Gesamtenergieeffizienz und die Kennzeichnung und Inspektion von
Klimaanlagen ohne Luftkanäle (Notifizierung G/TBT/N/TPKM/480)

Tansania:

MEDC 02 (1037),Metalldachziegel - Spezifikation, Dritte Ausgabe (Notifizierung
G/TBT/N/TZA/692)

Ukraine:

Entwurf der Entschließung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die
Genehmigung der technischen Vorschrift für Aerosolpackungen" (Notifizierung
G/TBT/N/UKR/213)

Uruguay:

Entwurf einer technischen messtechnischen Vorschrift über Geschwindigkeitsmessgeräte zur Überwachung der Geschwindigkeit von Fahrzeugen im nationalen Hoheitsgebiet (Notifizierung G/TBT/N/URY/58)

Vereinigte Staaten:

Brandsicherheit von kleinen Fahrgastschiffen (Notifizierung G/TBT/N/USA/1818)

Sicherheitsstandard für Magnete (Notifizierung G/TBT/N/USA/1821)

Programm zur Energieeinsparung: Testverfahren für Warmwasserbereiter für Verbraucher und gewerbliche Warmwasserbereiter für Wohnzwecke (Notifizierung G/TBT/N/USA/1822)

Programm zur Energieeinsparung: Testverfahren für vertikale Einzelklimageräte und vertikale Einzelwärmepumpen (Notifizierung G/TBT/N/USA/1824)

Programm zur Energieeinsparung: Testverfahren und Energieeinsparungsstandards für Verbraucherprodukte; Luftreiniger für Verbraucher (Notifizierung G/TBT/N/USA/1827)

Peregrine; eingebaute wiederaufladbare Lithium-Batterien (Notifizierung G/TBT/N/USA/1828)

Vietnam:

Entwurf eines Rundschreibens, das die Anzeige einiger vorgeschriebener Kennzeichnungsbestandteile auf elektronischem Wege vorschreibt (Notifizierung G/TBT/N/VNM/216)

Anmerkung:

Da die aufgeführten technischen Vorschriften nicht in deutscher Sprache verfügbar sind, handelt es sich bei den unten genannten deutschsprachigen Titeln nicht um amtliche Titel oder Bezeichnungen, sondern ausschließlich um nichtamtliche Übersetzungen. Für die Richtigkeit der Übersetzung bzw. der Titel oder der Bezeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Anzeige

Neues aus der Welt der Normen

Neue Verzeichnisse harmonisierter Normen

(Quelle: Globalnorm GmbH; <http://www.globalnorm.de>)

Es liegen keine aktuellen Meldungen vor.

Hinweis: Für die Normanwender bietet die Firma Globalnorm eine entsprechende komfortable Lösung, um diese Informationen in einer Datenbank nachvollziehen zu können. Insbesondere die Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen sowie die Tagesaktualität sind hier die Anwendervorteile (<https://standards.globalnorm.de/normenmanagementsystem-globalnorm.html>).

Aktuelles von der Außenwirtschaft

Es liegen keine aktuellen Meldungen vor.

Termine

Fahrerlose Transportsysteme und ihre sicherheitstechnische Integration in die Produktionsumgebung

Termin: 08.03.2022 von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr – Live-Online-Seminar
Veranstalter: tec.nicum academy
Mehr Infos: <http://www.tecnicum.com/academy/>

Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und Produkthaftung

Termin: 26. - 27.04.2022
Veranstalter: VDI Wissensforum
Ort: Neuss

Mehr Infos: <https://www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-maschinenbau/prodsg-und-produkthaftung/>

Technische Dokumentation nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Termin: 04.05.2022
Veranstalter: TAE - Technische Akademie Esslingen
Ort: Esslingen

Mehr Infos: <https://wis.ihk.de/nc/seminar-kurs/technische-dokumentation-nach-maschinenrichtlinie-200642eg.html>

CE-Stellenmarkt

Der Stellenmarkt für Spezialisten

Finden Sie hier aktuelle Stellenangebote rund um den Bereich CE-Kennzeichnung und technische Dokumentation sowie Herstellung von Sicherheitsbauteilen oder anderen Produkten rund um die Produktsicherheit.

Anzeige

Product Compliance Manager (m/w/d)

Asseso AG
Hamburg



In Kooperation mit Stepstone

CE-Koordinator m/w/d

RWE Technology International GmbH
Essen



Technischer Redakteur (m/w/d) Maschinenbau

teamtechnik Automation GmbH
Ludwigsburg



CE-Koordinator m/w/d

PIA Automation Amberg GmbH
Amberg



Mehr Jobs z.B. bei EDAG, Collins Aerospace, CSA Group Bayern GmbH, TÜV SÜD, Ferchau u.a. unter www.ce-richtlinien.eu/ce-stellenmarkt/.

Änderungen auf der Homepage

Folgende Punkte wurden unter www.ce-richtlinien.eu neu aufgenommen oder aktualisiert:

- Verordnung (EU) 2022/112 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Januar 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/746 hinsichtlich der Übergangsbestimmungen für bestimmte In-vitro-Diagnostika und des späteren Geltungsbeginns der Bedingungen für hausinterne Produkte (Verordnung über In-vitro-Diagnostika)
- Berichtigung der Verordnung (EU) 2022/112 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Januar 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/746 hinsichtlich der Übergangsbestimmungen für bestimmte In-vitro-Diagnostika und des späteren Geltungsbeginns der Bedingungen für hausinterne Produkte (Verordnung über In-vitro-Diagnostika)

Praxistipps

SchallPrognoseApp der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin; www.baua.de)

Mit der SchallPrognoseApp SPA können Nutzer auf der Basis von Geräuschemissionsangaben von Maschinen oder anderen Schallquellen eine vereinfachte Schallprognose in Arbeitsräumen vornehmen. Betreiber von lärmrelevanten Arbeitsstätten oder betriebliche Arbeitsschutzakteure werden bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützt, indem sie die zu erwartende Lärmbelastung an Arbeitsplätzen abschätzen können. Die Entstehung von Lärmbereichen oder die Überschreitung von Auslösewerten können damit z. B. bereits bei der Einrichtung von Arbeitsstätten oder bei maßgeblichen Änderungen im Betrieb festgestellt werden. So kann auch die Wirksamkeit von Lärmschutzmaßnahmen wie beispielsweise einer absorbierenden Decke abgeschätzt werden. SPA wurde im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin entwickelt.

Anwender von SPA benötigen keine besonderen Vorkenntnisse bzgl. der Erstellung akustischer Berechnungsmodelle und können alle erforderlichen Daten vor Ort aufnehmen bzw. einer Planung entnehmen.

Link zur SchallPrognoseApp SPA bei der BAuA:
<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Physikalische-Faktoren-und-Arbeitsumgebung/Laerm/SPA.html>

... und weiterhin

Kritische Sicherheitslücken an Maschinen und Anlagen

(Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung www.dguv.de)

Aktuelle Warnmeldungen über die kritische Sicherheitslücke "Log4Shell" (CVE-2021-44228; <https://www.cve.org/CVERecord?id=CVE-2021-44228>) in der Java-Bibliothek log4j beunruhigen auch die Hersteller von Anlagen und Maschinen.

Log4j wird zum Aufzeichnen (Loggen) von Laufzeitmeldungen in viele Programme eingebunden. Bei den meisten Anwendungen handelt es sich um typische Serverdienste wie etwa Webserver oder Datenbanken. Durch die Sicherheitslücke kann nun aber ohne Benutzeranmeldung beliebiger Programmcode auf dem kompromittierten System ausgeführt werden. Somit ist es auch leicht möglich, weitere Rechner oder Industriesteuerungen anzugreifen.

Die Sicherheitslücke Log4Shell wird als besonders kritisch bewertet, weil

- die Bibliothek log4j in vielen sehr weit verbreiteten Programmen verwendet wird,
- der Angriff sehr einfach ist,
- keine Anmeldung am System erforderlich und
- der mögliche Schaden sehr hoch ist.

Nachdem die Sicherheitslücke im Quelltext von Log4j bereits geschlossen wurde, können Programme mit der überarbeiteten Bibliothek neu gebaut und wieder auf die betroffenen Systeme verteilt werden. Mit dem ersten Patch wurde die Sicherheitslücke noch nicht vollständig behoben (Warnung CVE-2021-45046; <https://www.cve.org/CVERecord?id=CVE-2021-44228>). Es musste mit einem weiteren Patch nachgebessert werden.

Weitere Informationen zu der betroffenen Software und möglichen Lösungen finden Sie auf der Internetseite des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung:

<https://www.dguv.de/ifa/fachinfos/industrial-security/kritische-sicherheitsluecken-an-maschinen-und-anlagen/index.jsp>

CE-Newsletter - nächste Ausgabe am 10.03.2022

Bei Fragen an die Redaktion: info@ce-richtlinien.eu
Bei technischen Problemen: technik@ce-richtlinien.eu
Anzeigenverkauf: anzeigen@ce-richtlinien.eu

Werbung schalten

<https://www.ce-richtlinien.eu/mediadaten>

CE-Partner

Dienstleister rund um den Bereich der CE-Kennzeichnung, Produktsicherheit und der technischen Dokumentation.

<https://www.ce-richtlinien.eu/ce-partner/>

Homepage:

<https://www.ce-richtlinien.eu>

Impressum

ISSN 2364-3110

ITK Ingenieurgesellschaft für Technik-Kommunikation GmbH

Schulweg 15

34560 Fritzlar

www.itk-kassel.de

Tel.: +49 5622 919 304-0

Fax: +49 5622 919 304-8

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Burkhard Kramer

b.kramer@itk-kassel.de

Amtsgericht Fritzlar HRB 11515

UStID: DE251926877

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

[Im Browser öffnen](#) | [Abbestellen](#)

CE-Newsletter abonnieren